Informationspapier: Eigenkapitalfinanzierung von Bürgerwindparks

Die in diesem Informationspapier bereitgestellten Inhalte stellen keine Aufforderung, Empfehlung, Billigung oder finanzielle, Investitions- oder sonstige Beratung dar und sind nicht als solche gedacht. Die Informationen sind allgemeiner Natur und dienen nur zu Informationszwecken. Wenn Sie Finanzberatung für Ihre individuelle Situation benötigen, sollten Sie den Rat von einem qualifizierten Finanzberater einholen.

Warum das Thema Eigenkapitalfinanzierung relevant ist – insbesondere für Bürgerwindparks

Die Finanzierung stellt eine der zentralen Herausforderungen bei der Realisierung von Windenergieprojekten dar. Besonders für Bürgerwindparks ist die Frage der Eigenkapitalbereitstellung entscheidend – und zugleich oft ein limitierender Faktor. Denn im Unterschied zu großen Projektentwicklern oder Energieversorgern verfügen Bürgerenergiegesellschaften in der Regel nicht über breite Kapitalreserven oder die Möglichkeit, Risiken über viele Projekte hinweg zu streuen.

Die mittels Ausschreibung oder über die Ausnahme von Bürgerenergiegesellschaften von der Ausschreibung staatlich garantierte Marktprämie sorgt für eine verlässliche Einnahmebasis und damit für hohe Investitionssicherheit. Sie ist der Grund, warum Banken Windparkprojekte mit einer vergleichsweise hohen Fremdkapitalquote von 75 bis 80 Prozent finanzieren. Die verbleibenden 20 bis 25 Prozent müssen jedoch als Eigenkapital eingebracht werden – ein Betrag, der schnell in den Millionenbereich geht.

Gerade für Bürgerwindparks, die meist nur ein einzelnes Projekt umsetzen, ist die Mobilisierung dieses Eigenkapitals eine Herausforderung. Gleichzeitig ist sie der Schlüssel zur lokalen Teilhabe: Erst durch die Möglichkeit, sich finanziell zu beteiligen, können Bürger:innen unmittelbar von der Energiewende profitieren – sowohl ideell als auch wirtschaftlich.

Doch es gibt zwei zentrale Probleme:

Problem 1: Beteiligungen werden häufig erst angeboten, wenn das Projekt weit fortgeschritten oder sogar bereits in Betrieb ist. Für Bürger:innen ist das attraktiv, da dann die größten Risiken – etwa bei Genehmigung und Bau – bereits überwunden sind. Doch bis zu diesem Zeitpunkt muss das notwendige Eigenkapital bereits vorhanden sein. Woher kommt es?

Problem 2: Nicht alle Menschen verfügen über ausreichend Eigenkapital, das sie ohne Weiteres investieren können. Das schränkt den Kreis potenzieller Teilhaber:innen ein und birgt die Gefahr, dass die Energiewende sozial einseitig verläuft. Wie also kann man die Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten ermöglichen?

In den folgenden Abschnitten zeigen wir zwei Ansätze auf, wie durch eine gezielte Vor- oder Zwischenfinanzierung auf zwei Ebenen – auf der Ebene der Windparkgesellschaft sowie auf

der Ebene der beteiligten Bürger:innen – neue Wege für eine sozial-gerechtere Eigenkapitalfinanzierung geöffnet werden können.

Eigenkapitalvorfinanzierung durch Banken auf zwei Ebenen

Lösung 1: Eigenkapitalvorfinanzierung auf Ebene der Windparkgesellschaft

Sowohl in Schleswig-Holstein als auch im Kreis Steinfurt haben ortsansässige Genossenschaftsbanken und Sparkassen das für die Bürgerbeteiligung vorgesehene Eigenkapital für die Windparkgesellschaft vor- bzw. zwischenfinanziert. Damit können sich die Bürger:innen zu einem Zeitpunkt am jeweiligen Projekt beteiligen, an dem einige wesentliche Erstellungsrisiken bereits abgewendet sind. In anderen Worten: Die Bank trägt die Risiken, nicht die Bürger:innen. Für die Zwischenfinanzierung des Eigenkapitals werden Kreditzinsen bei den lokalen Banken fällig.

Projektbeispiel: Für den Bürgerwindpark Hörstel im Kreis Steinfurt in Nordrhein-Westfalen hat ein Konsortium aus lokalen Banken in den Jahren 2017 und 2018 13 Millionen Euro Eigenkapital vorfinanziert. Durch die Eigekapitalvorfinanzierung konnten die lokalen Bürger:innen erst nach Inbetriebnahme der 13 Windenergieanlagen Anteile zeichnen. Von dieser Möglichkeit wurde fleißig Gebrauch gemacht: Der Bürgerwindpark Hörstel hat mittlerweile über 600 Kommanditist:innen.

Lösung 2: Eigenkapitalfinanzierung auf Ebene der Bürger:innen bzw. der künftig Beteiligten

Finanzschwache private Haushalte können sich in der Regel keine Beteiligung an einem Bürgerwindpark leisten. Eine Lösungsoption ist, dass eine Bank die Beteiligung über einen Kredit finanziert. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass eine kreditfinanzierte Beteiligung an einem Bürgerwindpark von allen Banken bonitätsgetrieben vergeben wird. Finanzschwachen Haushalten steht dieser Weg daher üblicherweise nicht offen. Im Folgenden wird dargestellt, wie dies dennoch ermöglicht werden kann.

Wichtigste Voraussetzung für eine Einbindung der Banken ist eine gute Kenntnis der Bürgerwindprojekte, bspw. über einen bereits vorliegenden Prospekt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die lokalen Banken die Risiken und Chancen des jeweiligen Bürgerwindparks gut einschätzen können. Um die Kreditvergabe zur Beteiligung an Bürgerwindparks zu erleichtern haben Banken in der Vergangenheit folgende Maßnahmen umgesetzt:

a. **Anpassung der zu zahlenden Kreditrate an den Prospekt**[1]. Dies bedeutet, dass die Kreditraten auf die **geplanten Auszahlungen** des Bürgerwindparks abgestimmt wurden

[1] Laut § 6 des Gesetzes über Vermögensanlagen (Vermögensanlagengesetz - VermAnlG) müssen Anbieter, die im Inland Vermögensanlagen öffentlich anbieten, ein Verkaufsprospekt veröffentlichen. Das Prospekt muss laut § 7 VermAnlG Folgendes beinhalten: „Der Verkaufsprospekt muss alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben

(abzüglich der anfallenden Steuern), sodass im **Planfall** der Kredit nach 15-20 Jahren zurückgezahlt war und die folgenden Ausschüttungen den Kreditnehmer:innen zugutekommen.

b. **Vereinfachte Kreditprüfung**. Aufgrund von guter Kenntnis der lokalen Bürgerwindprojekte haben lokale Banken in der Vergangenheit vereinfachte Kreditprüfungen durchgeführt. Dies bedeutet konkret, dass für die Kreditvergabe an Bestandskund:innen nur der interne Scoring-Wert sowie der Prospekt des Windparks genutzt wurden und keine vollständige und aufwendige Prüfung der finanziellen Situation. Dieses Vorgehen war nur in Ausnahmefällen bei einer sehr hohen Wirtschaftlichkeit und großer Sicherheit der Projekte möglich.

Projektbeispiel: Für den Bürgerwindpark Süderlügum im Kreis Nordfriesland in Schleswig-Holstein hat die örtliche VR-Bank-Nord im Jahr 2009 nach Prüfung der Projektunterlagen die Beteiligung einzelner Kommanditist:innen teilfinanziert. Voraussetzung war immer, dass der:die Kund:in zumindest einen Teil des aufzubringenden Eigenkapitals von sich aus aufbringen konnte. 472 Kommanditist:innen haben sich beteiligt, wobei viele Kommanditist:innen mit ihrer Hausbank (VR-Bank) die Teilfinanzierung ihrer Beteiligung vereinbaren konnten. Die Geschäftsführung des Bürgerwindparks führte diesen Erfolg auf die große Transparenz zurück, mit der einerseits gegenüber den Gesellschafter:innen und andererseits gegenüber der finanzierenden Bank aufgetreten wurde. Zusätzlich war die Investitionssicherheit durch eine umsichtige Kalkulation und die Verankerung im EEG ausschlaggebend.
An dieser Stelle möchten wir noch einmal auf unseren obigen Hinweis verweisen, dass wir keine Aufforderung, Empfehlung, Billigung oder finanzielle, Investitions- oder sonstige Beratung, insbesondere in Bezug auf kreditfinanzierte Geldanlagen geben.

enthalten, die notwendig sind, um dem Publikum eine zutreffende Beurteilung des Emittenten der Vermögensanlagen und der Vermögensanlagen selbst einschließlich der Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt, zu ermöglichen."

Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene

Um Bürgerwindprojekte in der Anfangsphase zu unterstützen, legen das BAFA sowie die Landesbanken in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein Förderprogramme auf. Hier ein Überblick:

Programm	Förderhöhe	Rückzahlungsbedingungen	Was wird gefördert?	Voraussetzungen
Bürgerenergiefonds.SH (IB.SH, Schleswig-Holstein)	Bis 200.000 € pro Projekt, min. 10.000 € Gesamtausgaben	Zinsfrei bis Bewilligungsende; Rückzahlungspflicht, sobald Gesamtprojekt finanziert wird; Erlass möglich, wenn Projekt scheitert.	Vorplanungskosten (z.B. Machbarkeitsstudien); Rechts- und Steuerberatung; Öffentlichkeitsarbeit bis zu 25.000 €	Mind. 7 natürliche Personen aus unterschiedlichen Haushalten mit Erstwohnsitz im Projektgebiet; Beteiligung juristischer Personen möglich.
Bürgerenergiefonds.NRW (NRW.BANK)	Bis 300.000 € pro Projekt, min. 10.000 € Gesamtausgaben	Rückzahlungspflicht bei gesicherter Finanzierung/Projektstart; zinsfrei 3 Monate, danach 3 % über Basiszins; Erlass möglich, wenn Projekt scheitert.	Vorplanungskosten (z.B. Machbarkeitsstudien)	Mind. 7 natürliche Personen aus unterschiedlichen Haushalten mit Erstwohnsitz im Projektgebiet; Beteiligung juristischer Personen möglich.
BAFA-Förderung Bürgerenergiegesellschaften (Bund)	70 % der förderfähigen Kosten, jedoch max. 300.000 € pro Projekt	Rückzahlungspflichtig bei Erteilung der Genehmigung; Erlass möglich, wenn Projekt scheitert.	Vorplanungskosten (z.B. Machbarkeitsstudien); Rechts- und Steuerberatung	Bürgerenergiegesellschaften gemäß § 3 Nr. 15 EEG mit mind. 15 natürlichen Personen und max. 25 MW Parkgesamtgröße pro Antragsteller.

Wie kann man als Bürgerwindpark vorgehen?

Prüfen Sie, ob für den eigenen Bürgerwindpark eine der oben genannten Möglichkeiten in Betracht kommt. Bei Rückfragen melden Sie sich gerne bei:

Urszula Papajak, Bündnis Bürgerenergie e.V.
urszula.papajak@buendnis-buergerenergie.de
+49 (0) 176 4614 4222

Felix Keß-Krüger, Bürgerenergieverbund Steinfurt e.V.
Kess-krueger@buergerenergieverbund-steinfurt.de
+49 (0) 2551 7092 713

Janna Hilger, Bundesverband WindEnergie e.V.
j.hilger@wind-energie.de
+49 (0)151 203 635 53